



# Stadt Georgsmarienhütte

## Flächennutzungsplan 30. Änderung

Übersichtsplan  
M. 1:25.000

Lage der Teiländerungen  
30.1, 30.2 u. 30.4

### Beglaubigung

Die Richtigkeit der Ablichtung/Fotokopie wird beglaubigt.  
Hiermit wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, den 12/04/1994

Der Stadtdirektor

Auftrage

*[Handwritten Signature]*



**ABSCHRIFT**

plankontor oldenburg

Nadorster Straße 139 26123 Oldenburg

Telefon 0441/98071-0 Telefax 0441/98071-90

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese 30. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (3 Blätter) beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 30.03.1994

gez Lunte  
Bürgermeister

S

i. V. gez. Middelberg  
Stadtdirektor

### Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 24.04.1992 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teiländerung 30.1), am 17.06.1992 die Teiländerung 30.2 und am 17.08.1993 die Teiländerung 30.4 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.1993 bzw. 23.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 30.03.1994

i. V. gez. Middelberg  
Stadtdirektor

### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte 1 : 5000

Blatt Nr.: 3714/28 u. 3814/4

Blattname: Kloster Oesede-Nord u. Kloster Oesede

### Planverfasser

plankontor oldenburg

Nadorster Straße 139

26123 Oldenburg

Planverfasser: Dipl.-Ing. Hans Meyer

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 17.03.1993 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Teiländerungen 30.1 und 30.2) und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.04.1993 bis 07.05.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, den 30.03.1994

i. V. gez. Middelberg  
Stadtdirektor

### Erneute Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 17.08.1993 dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 31.08.1993 bis 01.10.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, den 30.03.1994

i. V. gez. Middelberg  
Stadtdirektor

### Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans (Teiländerungen 30.1, 30.2 und 30.4) nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.12.1993 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 30.03.1994

i. V. gez. Middelberg  
Stadtdirektor

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204.B-21101-59019) vom heutigen Tage ~~unter~~ ~~Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten~~ ~~Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 04.07.1994

Bezirksregierung Weser-Ems

i. A. gez. Unterschrift  
(Unterschrift)

### Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den

Stadtdirektor

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.1994 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.08.1994 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 16.10.1996

gez. Licher  
Stadtdirektor

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 16.10.1996

gez. Licher  
Stadtdirektor

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

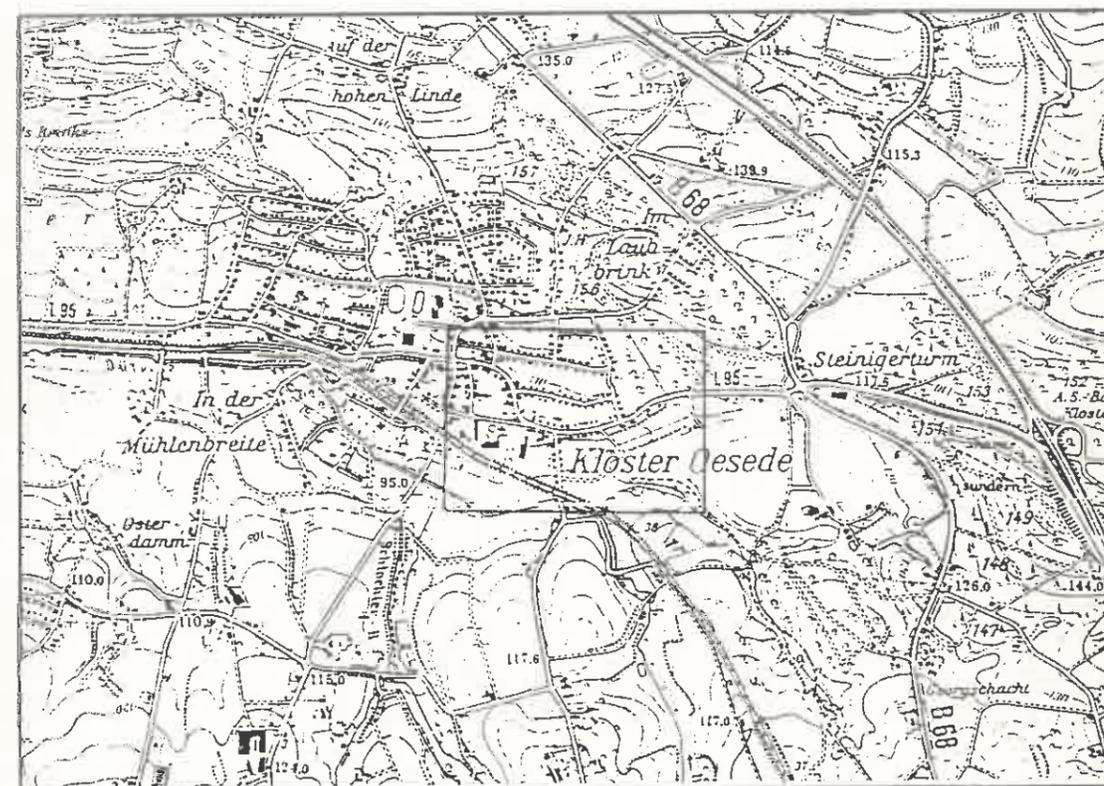
Georgsmarienhütte, den

Stadtdirektor

# Stadt Georgsmarienhütte

## Flächennutzungsplan 30. Änderung

Teiländerungen 30.1 und 30.4

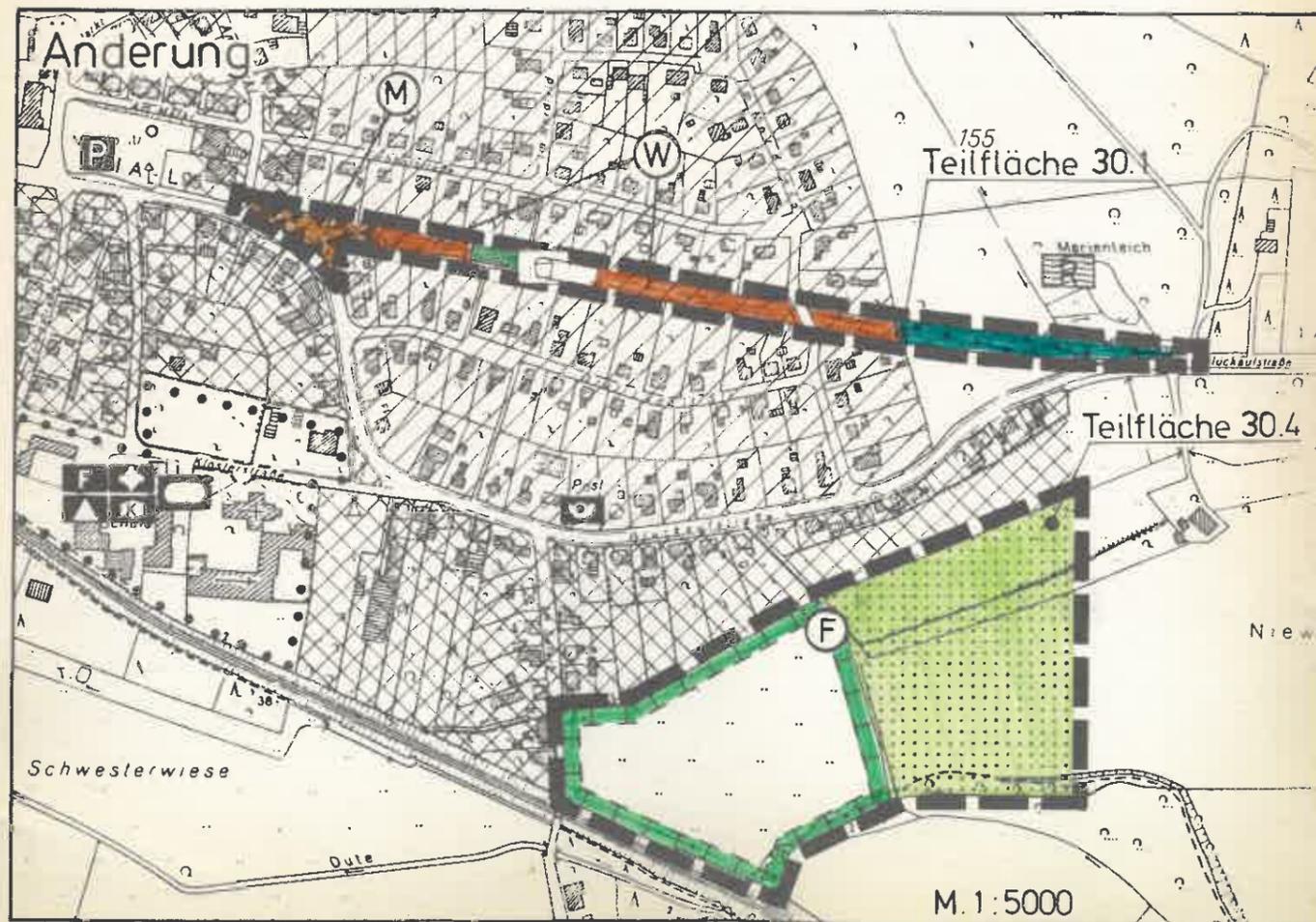
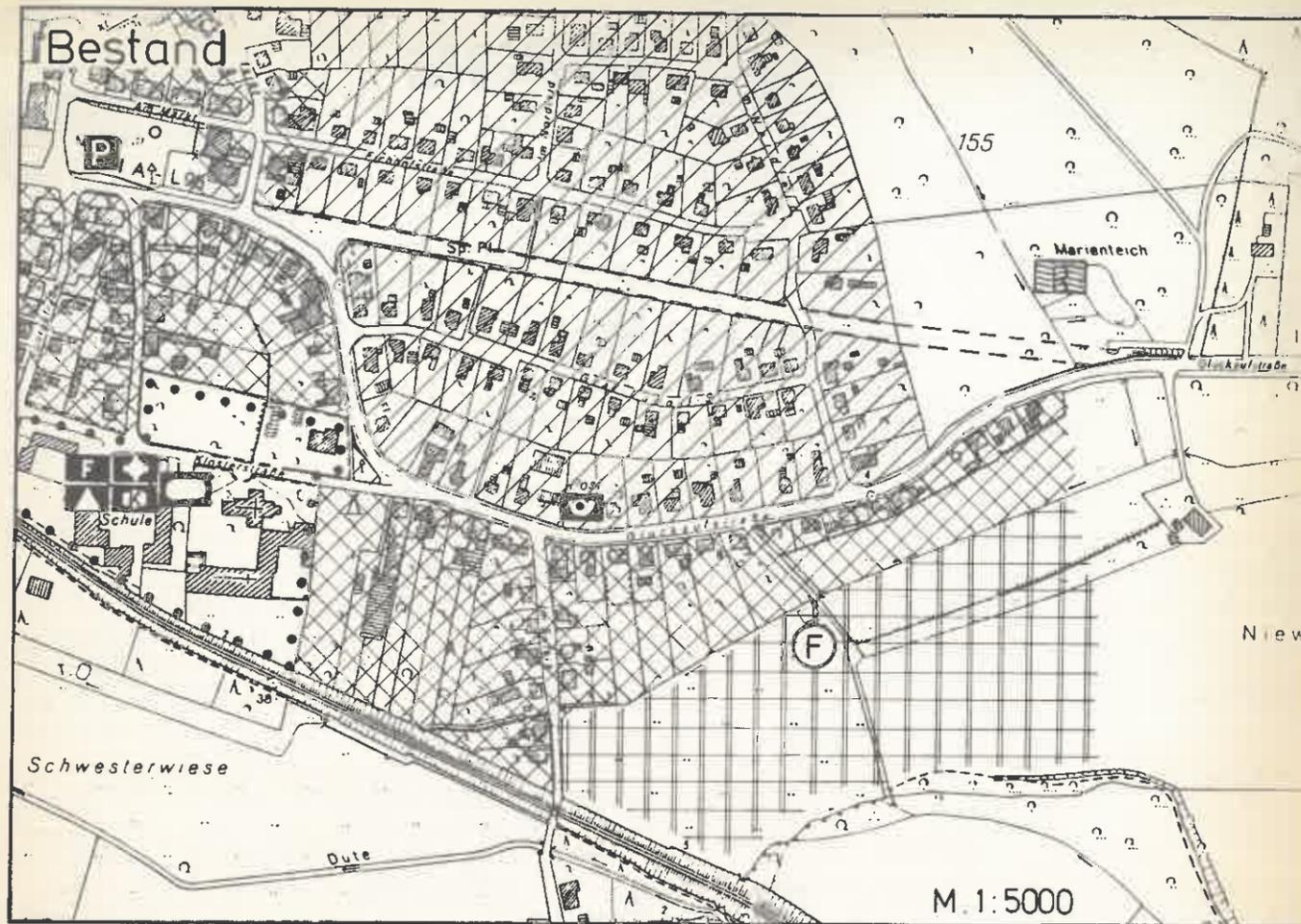


Übersichtsplan M. 1:25.000

**ABSCHRIFT**

plankontor oldenburg

Nadorster Straße 139 26123 Oldenburg  
Telefon 0441/98071-0 Telefax 0441/98071-90



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Beglaubigung

### 1. Art der baulichen Nutzung

Die Richtigkeit der Ablichtung/Fotokopie wird beglaubigt.  
Hiermit wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

Georgsmarienhütte, den 12/04/1994

Der Stadtdirektor  
im Auftrage



*[Signature]*

### 2. Grünflächen



öffentliche Grünfläche: Spielplatz

### 3. Wasserflächen



Feuerlöschstelle

### 4. Flächen für Landwirtschaft und Wald

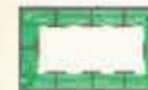


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

### 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### 6. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

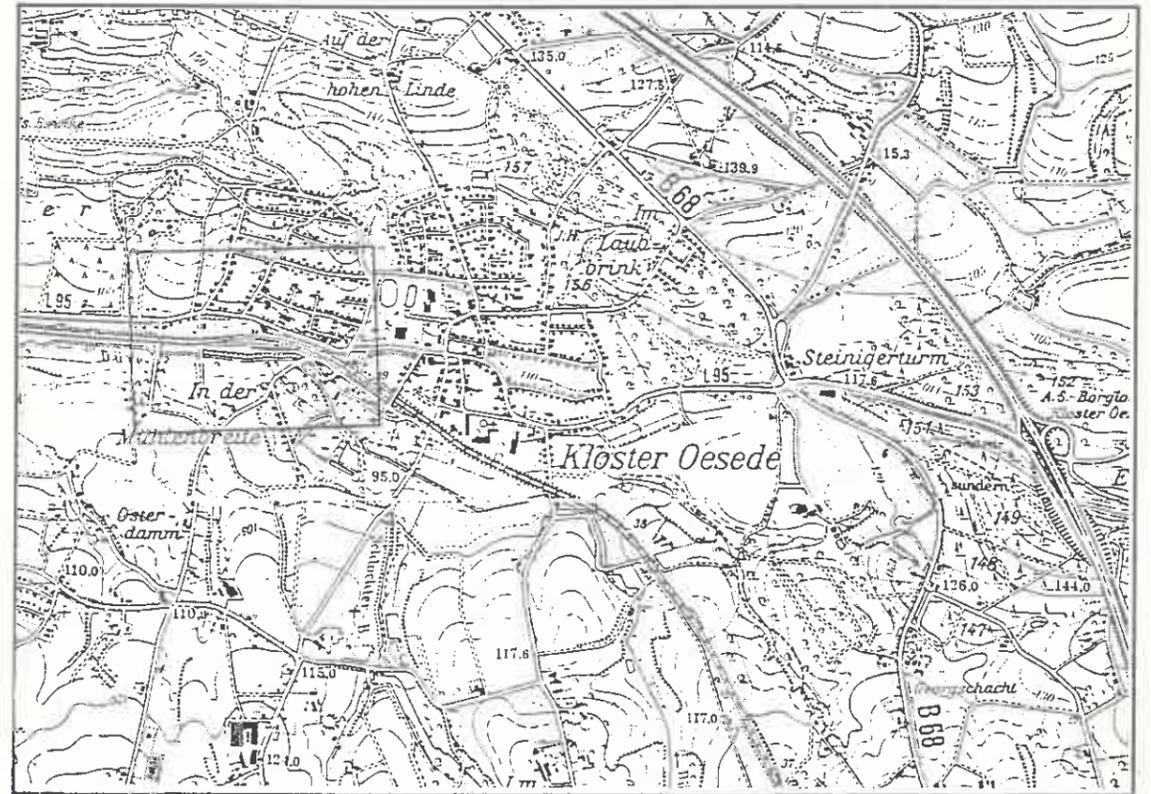


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

# Stadt Georgsmarienhütte

Flächennutzungsplan  
30. Änderung

Teiländerung 30.2

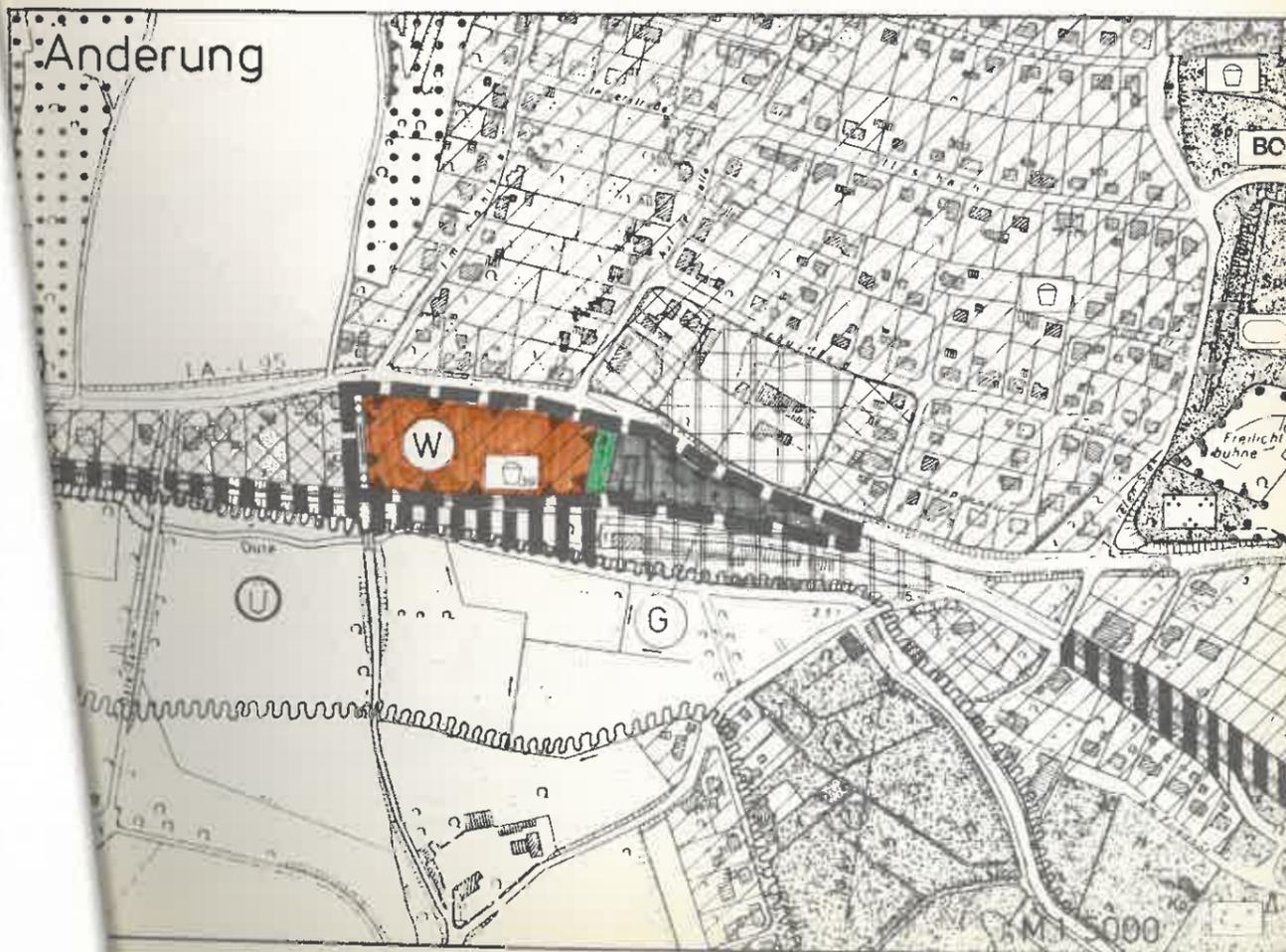
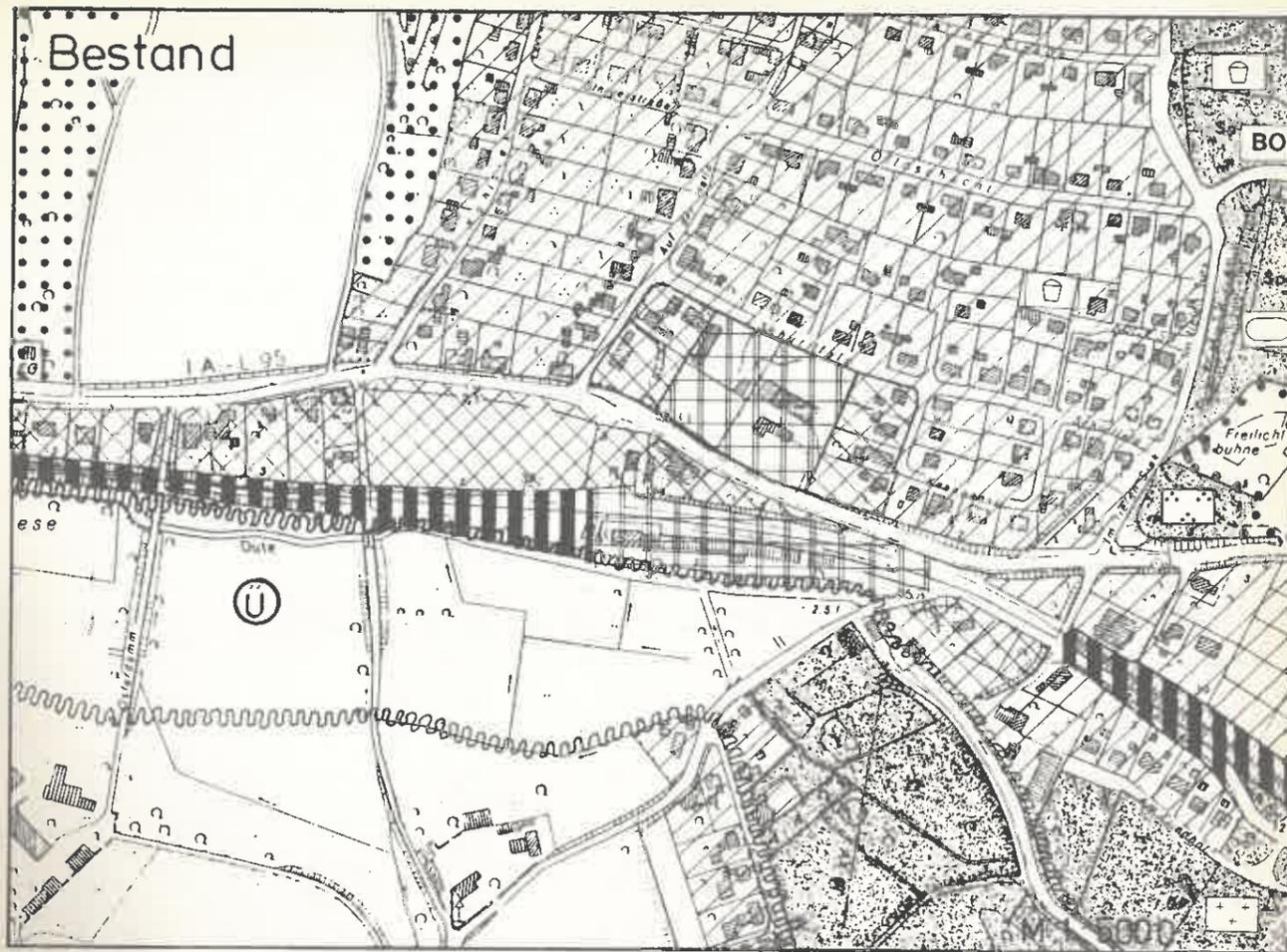


Übersichtsplan M. 1:25.000

**ABSCHRIFT**

plankontor oldenburg

Nadorster Straße 139 26123 Oldenburg  
Telefon 0441/98071-0 Telefax 0441/98071-90



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen

## 2. Grünflächen



Grünflächen (privat)



Spielplatz

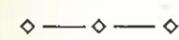
## 3. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (hier: Verkehrslärm)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Gasleitung, unterirdisch

### Beglaubigung

Die Richtigkeit der Ablichtung/Fotokopie wird beglaubigt.  
Hiermit wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, den 12/04/1994

Der Stadtdirektor

Im Auftrage

*Teuvs*

